

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-1360

vom 15. Oktober 2024

Gemeinde Binningen, Bau- und Strassenlinienplan «Kirschtalrain»

1. Erläuterungen

1.1. Der Gemeinderat Binningen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 7. Februar 2023 den Bau- und Strassenlinienplan «Kirschtalrain» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien am Kirschtalrain.

1.2. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens wurden die eingereichten Einsprachen zurückgezogen.

1.3. Mit Schreiben vom 29. September 2023 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

2. Erwägungen

Strasse entlang von Waldrändern
Die Strassenlinien führen auf einer Länge von rund 5 Metern direkt am Waldrand entlang. Dies ist normalerweise bei der Festlegung neuer Strassenlinien nicht zulässig, da die Bauarbeiten, Koffierung und der Strassenaufbau zu einer Beeinträchtigung des Wurzelraums und damit des Waldes führt bzw. führen kann. Die vorliegende Planung hat in einer vertiefenden Interessenabwägung und unter Berücksichtigung von verschiedenen Varianten und Alternativen aufgezeigt, dass die gewählte Linienführung dennoch die geeignetste Lösung darstellt. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat den festgelegten Strassenlinien respektive der Linienführung ausnahmsweise zustimmen.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

20 /BUD
Gemeindebeschluss Der Regierungsrat hat den vom Gemeinderat Binningen am 7. Februar 2023 beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan «Kirschtalrain» genehmigt.

4. Beschluss

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Binningen am 7. Februar 2023 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Kirschtalrain» wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/BSP/76/0 (Bau- und Strassenlinienplan «Kirschtalrain») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Vogt Planer, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg (markus@vogtplaner.ch)
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Wald und Wild beider Basel (afww@bl.ch; luzius.fischer@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich